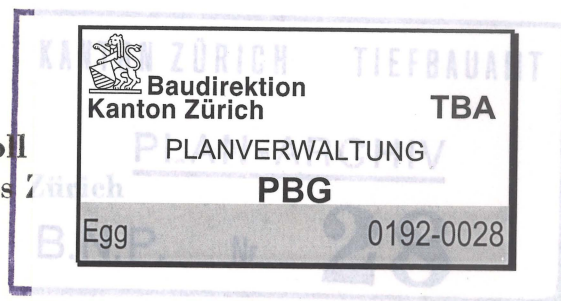


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Juni 1974



2787. Bau- und Niveaulinien (Egg, Flurstrasse III. Kl., Genehmigung). Am 17. April 1974 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. November 1973 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Flurstrasse III. Kl. zwischen der Pfannenstilstrasse I. Kl. Nr. 9 und dem Rebenweg III. Kl.

Egg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 8. November 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Flurstrasse III. Kl. zwischen der Pfannenstilstrasse I. Kl. Nr. 9 und dem Rebenweg III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juni 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:

Roggwiller